

Strom

«Eigenverbrauch-Plus»

1 Für wen ist dieses Produkt gedacht?

Haben Sie eine Produktionsanlage auf dem Dach und möchten den erzeugten Strom direkt vor Ort nutzen – gemeinsam mit der Nachbarschaft? Mit «Eigenverbrauch-Plus» bietet die EWS Energie AG eine unkomplizierte Lösung für den Eigenverbrauch in Liegenschaften im Versorgungsgebiet der EWS Energie AG. Im Vergleich zu anderen Modellen wie dem ZEV oder vZEV bietet «Eigenverbrauch-Plus» weniger Abhängigkeiten und mehr Flexibilität. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Neu- oder Bestandsbau handelt: Das Modell basiert auf der Messeinrichtung aus der Grundversorgung und erfordert daher nur minimale Anpassungen am bestehenden Messkonzept.

2 Was zeichnet Eigenverbrauch-Plus aus?

«Eigenverbrauch-Plus» ist unkompliziert und kosteneffizient. Durch die Datenerfassung mit den Zählern aus der Grundversorgung sparen Sie sich den teuren Umbau der Mess- oder Abrechnungssysteme und behalten dennoch die volle Kontrolle:

Höheren Ertrag für Produzierende: Produzierende erhalten einen höheren Ertrag für den vor Ort verbrauchten Solarstrom im Vergleich zum Rückliefertarif.

Tiefere Strompreise für Endverbraucher*innen: Sie sparen beim Bezug von Solarstrom gegenüber dem reinen Netzbezug und haben somit zusätzlich einen Anreiz, um ihren Eigenverbrauch zu erhöhen.

Einfache Integration: Bereits vorhandene Smart Meter aus der Grundversorgung der EWS Energie AG werden weiterhin genutzt. Dadurch entfallen Investitionen in eigene Messinfrastrukturen und den damit verbundenen Umbau der Elektroverteilung.

Flexibel: Endverbraucher*innen können weiter ihr eigenes Stromprodukt wählen.

Kein Zusatzaufwand: Die EWS Energie AG übernimmt Abrechnung, Mahnwesen und Support. Sie lehnen sich entspannt zurück, während alle Stromflüsse sauber ausgewiesen werden.

Versorgungssicherheit: Selbst wenn die Solaranlage vorübergehend keinen Strom produziert, wird der Energiebedarf durch die EWS Energie AG gedeckt.

Ob für Eigentümer*innen oder Mieter*innen – «Eigenverbrauch-Plus» bietet Vorteile für alle Beteiligten.

3 Technische Voraussetzungen

Um das Modell «Eigenverbrauch-Plus» nutzen zu können, müssen folgende technische Anforderungen erfüllt sein:

- Die Produktionsanlage und die teilnehmenden Endverbraucher*innen müssen über denselben Netzanschluss im Verteilnetz der EWS Energie AG verbunden sein.
- Auf der Niederspannungsebene (400 V) kann zusätzlich die bestehende Anschlussleitung im öffentlichen Netz und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden.
- Alle Teilnehmenden müssen mit einem Smart Meter aus der Grundversorgung der EWS Energie AG ausgestattet sein.
- Vor der Umsetzung ist eine technische Abklärung durch die EWS Energie AG erforderlich, um sicherzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur die Anforderungen erfüllt.

4 Abgrenzung gegenüber einem ZEV oder vZEV

Warum sollten Sie sich für «Eigenverbrauch-Plus» und gegen einen ZEV entscheiden?

Volle Unabhängigkeit: Kein Zusammenschluss notwendig – Endverbraucher*innen bleiben eigenständig, behalten die direkte Beziehung zur EWS Energie AG und profitieren von einer einfachen, individuellen Optimierung des Eigenverbrauchs.

Keine hohen Investitionen: Die bereits installierten Smart Meter aus der Grundversorgung reichen aus. Bei neuen Anlagen ist lediglich ein zusätzlicher Produktionszähler erforderlich.

Minimaler Aufwand: Sie brauchen sich um nichts zu kümmern – die EWS Energie AG übernimmt die gesamte Abrechnung, das Mahnwesen und den Support.

Maximale Flexibilität: Endverbraucher*innen können ihre Stromprodukte frei nach ihren Bedürfnissen wählen.

Mit «Eigenverbrauch-Plus» profitieren Sie von einer effizienten, kundenfreundlichen und kostengünstigen Lösung für die Nutzung von selbst produziertem Strom – ohne grossen Aufwand.

5 Grundprinzip der Abrechnung

Die EWS Energie AG stellt sicher, dass die Abrechnung für alle Beteiligten einfach und transparent erfolgt. Alle Energieflüsse, vom lokal produzierten Strom bis hin zum Restbedarf aus dem Netz, werden klar aufgeschlüsselt.

Aus Sicht der Produzierenden:

Als Produzierende verkaufen Sie den vor Ort erzeugten Strom zu einem selbst festgelegten, vergünstigten Tarif direkt an die Endverbraucher*innen. Die Höhe des Preisnachlasses bleibt flexibel (Beispiel: 2 Rp./kWh unter dem Strompreis der EWS Energie AG) und kann individuell angepasst werden. Für den überschüssigen Strom, der ins Netz eingespeist wird, erhalten Produzierende die Rückliefervergütung. Für die Abwicklung der Abrechnung und des Inkassos wird ein Dienstleistungsentgelt von 2 Rp./kWh auf dem Eigenverbrauch erhoben.

Aus Sicht der Endverbraucher*innen:

Sie profitieren von einem Preisnachlass auf den vor Ort produzierten Strom. Die EWS Energie AG stellt eine transparente Abrechnung zur Verfügung, die den lokal erzeugten Strom, den Netzkostenanteil sowie die Gesamtkosten übersichtlich darlegt.

6 Preise

Die folgenden Preise decken die einmaligen Einrichtungskosten sowie laufende Gebühren für die Nutzung des Modells «Eigenverbrauch-Plus».

Leitung zu Lasten der Eigentümerschaft der Produktionsanlage		Einheit	Kosten
EVG Einrichtung*	1-10 EVG Teilnehmer	CHF	450.00
EVG Einrichtung*	11-20 EVG Teilnehmer	CHF	600.00
EVG Einrichtung*	21-40 EVG Teilnehmer	CHF	800.00
EVG Einrichtung*	mehr als 40 EVG Teilnehmer	CHF	950.00
Mutation für zusätzliche oder wegfallende Messstellen		CHF	80.00
Dienstleistungsentgelt auf dem Eigenverbrauch**		Rp./kWh	2.00
Mindestbetrag		CHF	6.00

Alle Preise zuzüglich 8.1% MWST

Dieses Produkteblatt ist gültig ab **1. Januar 2025**.

*exkl. Zählermontage für Produktionsmessung

**Es handelt sich um eine Administrationsgebühr für die Servicedienstleistung der Stromverrechnung, verbraucherabhängig mit einem fixen Tarif (jedoch min. 6 CHF/Monat pro Eigenverbrauch-Plus), auf den eigenverbrauchten Strom verrechnet wird.

7 Allgemeine Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um «Eigenverbrauch-Plus» zu nutzen:

- Die Produktionsanlage und die belieferten Endverbraucher*innen müssen über den gleichen Netzanschluss mit dem Verteilnetz der EWS Energie AG verbunden sein.
- Weiter dürfen auf der Niederspannungsebene die Anschlussleitungen und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden. In diesem Fall ist für die Teilnahme vorab eine technische Abklärung durch die EWS Energie AG erforderlich.
- Alle Endverbraucher*innen und Produktionsanlagen müssen mit Smart Metern mit Fernauslesung der EWS Energie AG ausgerüstet sein. Die Verfügbarkeit dieser Smart Meter richtet sich nach dem Smart Meter Rollout der EWS Energie AG.
- Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der Photovoltaikanlage ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich (Produktionszähler). Eine Überschussmessung ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann von der EWS Energie AG jedoch zusätzlich verlangt werden.
- Zwischen dem Produzierenden und den Endverbraucher*innen besteht ein gültiger Energieliefervertrag.
- Es liegt eine gültige Einverständniserklärung der Endverbraucher*innen vor, dass die EWS Energie AG dazu berechtigt, persönliche Verbrauchsdaten zum Zweck der Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit «Eigenverbrauch-Plus» zu verwenden.
- Für die Einspeisung der überschüssigen Energie in das Verteilnetz der EWS Energie AG besteht ein gültiger Abnahmevertrag mit der EWS Energie AG.
- Die am «Eigenverbrauch-Plus» teilnehmenden Endverbraucher*innen beschaffen ihre Energie nicht auf dem freien Markt.

8 Anmeldung

Bei Bestellung von «Eigenverbrauch-Plus» übergibt der Produzierende der EWS Energie AG die Anmeldeformulare mit der Zustimmung aller teilnehmenden Endverbraucher*innen. Zudem sind die Produzierenden verantwortlich für die Information der Endverbraucher*innen über dieses Produkt.

Bei einem Wechsel der teilnehmenden Endverbraucher*innen (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Endverbraucher*innen erneut durch die Produzierenden einzuholen. Auf Verlangen von EWS Energie AG sind die jeweiligen Zustimmungserklärungen gegenüber EWS Energie AG vorzuweisen. Änderungen müssen unverzüglich an EWS Energie AG mitgeteilt werden.

9 Energieliefervertrag

Gemäss dem zwischen den Produzierenden und den Endverbraucher*innen abgeschlossenen Energieliefervertrag richtet sich die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch nach dem anwendbaren Produkt in der Grundversorgung abzüglich 2 Rp./kWh. Eine durch die Produzierenden selbst definierte Abweichung vom Basispreis ist ebenfalls möglich. Dieser muss der EWS Energie AG jedoch explizit mit Zustimmung beider Parteien gemeldet werden.

10 Ermittlung Eigenverbrauch

Der Anteil Eigenverbrauch am gesamten Strombezug wird anhand von 15-Minuten-Lastgangwerten durch die EWS Energie AG ermittelt und auf der Rechnung gegenüber den Endverbraucher*innen explizit ausgewiesen. Der Eigenverbrauch hat dabei zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Auf Basis dieser Lastgangwerte der Verbrauchsstätten und der Photovoltaikanlage wird auch die in das Verteilnetz der EWS Energie AG zurückgespeiste Energie (Überschussproduktion) ermittelt. Eine vom Produzierenden selbst betriebene Verbrauchsstätte zählt ebenfalls zur Energiemenge mit Eigenverbrauch, für die das Dienstleistungsentgelt geschuldet ist.

Sind ausnahmsweise keine Messdaten vorhanden, wird die produzierte Strommenge für diesen Zeitraum als Überschussproduktion abgerechnet. Die EWS Energie AG übernimmt diesbezüglich keine Haftung für allfällige finanziellen Einbussen.

11 Abrechnung

Die EWS Energie AG stellt den Endverbraucher*innen die von der EWS Energie AG gelieferte Energie zusammen mit dem vor Ort produzierten und verbrauchten Strom in Rechnung.

Der von der EWS Energie AG abgerechnete Eigenverbrauch wird dem Produzierenden zusammen mit der Überschussproduktion unter Abzug des Dienstleistungsentgelts vergütet. Die Vergütung erfolgt einmal pro Quartal.

12 Zahlungsverzug und Inkasso

Die EWS Energie AG kann die Abrechnung des Eigenverbrauches an einzelne Endverbraucher*innen nach eigenem Ermessen aus begründetem Anlass, wie zum Beispiel wiederholtem Zahlungsverzug, Widerruf einer Einverständniserklärung der Endverbraucher*innen, jederzeit einstellen. Entsprechend wird die EWS Energie AG für diese Endverbraucher*innen auch keine Ermittlungen des Eigenverbrauchs mehr vornehmen.

Die EWS Energie AG übernimmt zudem keinerlei Haftung für offene Forderungen des Produzierenden gegenüber den Endverbraucher*innen, welche von diesen nicht beglichen werden. Die EWS Energie AG fordert den für den Eigenverbrauchsanteil fälligen Betrag unter Verrechnung einer Gebühr bis zur zweiten Mahnung ein. Eine allfällige Betreibung der säumigen Endverbraucher*innen ist Sache des Produzierenden. Der von der EWS Energie AG geschuldete Betrag reduziert sich um die entsprechenden Ausstände.

13 Entstehung und Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis zwischen der EWS Energie AG, den Produzierenden und den Endverbraucher*innen für die Abrechnung des Eigenverbrauchs entsteht mit der schriftlichen Bestätigung, dass diese am Modell «Eigenverbrauch-Plus» teilnehmen möchten. Die Umsetzung erfolgt ab dem durch die EWS Energie AG bestätigten Zeitpunkt, auf den ersten Tag eines Monats unter Berücksichtigung der für die Umsetzung benötigten Vorlaufzeit.

Die Teilnahme am Modell «Eigenverbrauch-Plus» gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderquartals durch jede Partei gekündigt werden. Ein ausserordentliches jederzeitiges Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung besteht bei wichtigen Gründen wie beispielsweise bei Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

14 Schlussbestimmungen

Preisänderungen des Dienstleistungsentgelts werden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten schriftlich oder per E-Mail angekündigt. Sollten einzelne Bestimmungen auf diesem Produkteblatt ganz oder teilweise nichtig oder nicht durchsetzbar sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, diese Bestimmungen unverzüglich durch zulässige wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die ihrem Inhalt nach der ursprünglichen Absicht am nächsten kommen. Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Vertragslücken.

Ergänzend zu diesem Produkteblatt gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EWS Energie AG. Der Gerichtsstand ist Reinach AG.